

## **Eingruppierungsrecht für Führungskräfte**

Nicht alle Führungskräfte sind Experten im Eingruppierungsrecht, müssen aber die Grundlagen bei den ihnen Unterstellten täglich bei den Arbeitsanweisungen beachten. Außerdem erwarten diese von ihren Führungskräften, dass sie sich ggf. für eine Höhergruppierung bei der Dienststelle einsetzen und plausible Argumente liefern. Wenn dann die Dienststelle den Führungskräften solche gut gemeinten Anträge abschlägig bescheidet, kann es peinlich werden.

Das Seminar versetzt die Führungskräfte in die Lage, das Eingruppierungsrecht und seine Grundlagen zu verstehen und sicher anzuwenden. Anhand von Fällen, auch aus dem Teilnehmerkreis, werden die Grundlagen des Eingruppierungsrechts verdeutlicht.

### **Schwerpunkte**

1. Grundlagen: TVöD und Entgeltordnung, Tarifautomatik
2. Erläuterung der unbestimmten Rechtsbegriffe in den Entgeltgruppen mit Schwerpunkt der „selbständigen Leistungen“
3. Die Systematik der aufeinander aufbauenden Tätigkeitsmerkmale zur Feststellung der Entgeltgruppe
4. Urteile zu Eingruppierungsfragen und entsprechende Kommentare
5. Diskussion der Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

### **Preis**

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

**Verwaltungsdirektor Hans Bertels**, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1997

### **Seminarteilnehmende**

Führungskräfte aller Ämter und Verwaltungseinheiten

### **Ort und Datum**

Hermes Hotel, Ankerstraße 19, 26122, Oldenburg

10-11-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)